



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus zu Siegburg

24.04.2020

Covid-19-Bekämpfung

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bedanken uns für die Beantwortung der GRÜNEN Anfrage vom 9. April 2020.

Mit den bedauerlichen Ereignissen im CBT-Wohnheim St. Monika in Sankt Augustin und weiteren Vorkommnissen im Rhein-Sieg-Kreis wurde deutlich, wie verwundbar gerade solche Einrichtungen und die darin lebenden Menschen sind. Die Situation in Alten- und Pflegeheimen wird auch gerade bundesweit intensiv diskutiert. Nach der aus Sicht von vielen übereilten Öffnung der Schulen und der Berufskollegs in NRW muss zumindest in Erwägung gezogen werden, dass sich die Zahl der aktuell Infizierten im RSK wieder erhöht.

Auf Basis der Antworten auf die Anfrage und angesichts der aktuellen Situation und Perspektiven schlagen wir, sofern noch nicht bereits geschehen, folgende weiteren Schritt des Rhein-Sieg-Kreises zum Umgang mit den Corona-Risiken vor und bitten um Berichterstattung der Verwaltung im nächsten Kreisausschuss am 18. Mai 2020:

1. Strukturierte Pandemieplanung und klare Zuständigkeit: Die Ausführungen zur Pandemieplanung in der Anfragenbeantwortung lassen es nicht zu, konkret nachzuvollziehen, wie in einem solchen Fall generell das Vorgehen und Zusammenspiel von Rhein-Sieg-Kreis (RSK) und seinen Kommunen tatsächlich geregelt ist. Deswegen bitten wir um Übermittlung des Pandemieplanes des Rhein-Sieg-Kreises. Es ist betreffend verwundbare Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheime unbedingt erforderlich, die Zuständigkeiten von Kreisgesundheitsamt, Kreisordnungsamt, Heimaufsicht, örtlichen Ordnungsämtern und Krisenstäben klarer zu definieren; hier sehen wir erheblichen Verbesserungsbedarf. Es ist zu gewährleisten, dass dann die jeweiligen Behörden den Zuständigkeiten entsprechend koordiniert tätig sind.

2. Konsequente vorbeugende und nachlaufende Testungen in sensiblen Einrichtungen: Die Aussagen der Anfragenbeantwortung zu Testungen in sensiblen Einrichtungen stellen uns nicht zufrieden und sie entsprechen nach unserer Auffassung auch nicht dem Stand der RKI-Empfehlung vom 17.4.20. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass z.B. der Oberbergische Kreis (OBK) trotz der bis zum 20.4.20 bedauerlichen Haltung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein wöchentliche Testungen von Bewohnern und Personal der Alten- und Pflegeheime durchgeführt hat. Spätestens seit der Einigung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und der AOK sollte dies auch zumindest bei schon von Infektionen betroffenen Heimen möglich sein. Es müssen zudem Pläne für eine Intensivierung von Testungen der mobilen Pflegedienste gemacht werden. Für den Fall, dass wie von der Bundesregierung angekündigt und aus unserer Sicht aus sinnvoll, die Testkapazitäten erheblich ausgebaut werden sollten, ist aus unserer Sicht frühzeitig zu klären, inwieweit auf Kapazitäten aus dem Bereich der tierärztlichen Untersuchungen zurückgegriffen werden kann.
3. Vorkehrungen für Quarantäne treffen: Der Kreis muss für den Bereich der Alten- und Pflegeheime, der Flüchtlingsheime und möglicherweise auch der Jugendheime für den Fall einer dramatischen Überlastung Vorsorgeplanungen entwickeln, um Infizierte und Nichtinfizierte trennen zu können. Dafür sind z.B. stillgelegte Einrichtungen wie zurzeit nicht belegte Hotels frühzeitig in die Betrachtung mit einzubeziehen. Wir bitten dies zusammen mit den Kommunen für den Eventualfall vorzubereiten.
4. Kreisgesundheitsamt mit ausreichenden Ressourcen ausstatten: Es muss dringend Vorsorge für ein erfolgreiches Scouting, also das Nachverfolgen von Infektionsketten, getroffen werden. Die Personalausstattung des Kreis-Gesundheitsamtes sollte kurzfristig durch Umschichtungen, das Personal entsprechend geschult werden. Wenn demnächst zusätzliche Finanzmittel für die Gesundheitsämter zu erwarten sind, sollten diese auch für diesen Bereich eingesetzt werden.
5. Freiwillige motivieren: Es sollte Werbung für zusätzliche freiwillige Hilfskräfte stattfinden. Der OBK z.B. hat dies erfolgreich über seine Website gemacht und weit über 100 Freiwillige gewinnen können.
6. Ausschuss für Inklusion und Gesundheit und Kreisgesundheitskonferenz laufend unterrichten. Zwei Sitzungen des Fachausschusses für Inklusion und Gesundheit haben wegen der Corona-Krise nicht stattgefunden. Das Informationsbedürfnis von Kreispolitik und Bevölkerung ist aber gleichermaßen hoch. Im Kreishaus ist es möglich die bestehenden Abstandsregeln zu beachten und demokratisch gewählte Abgeordnete und Ausschussmitglieder wieder in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Zur kommunikativen Abstimmung aller im Gesundheitswesen Beteiligten soll auch die ausgefallene Kreisgesundheitskonferenz schnellstmöglich stattfinden.

Wir erachten diese sechs Punkte als wesentlich für den dauerhaft verbesserten Schutz der Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises vor dem Coronavirus und bitten Sie, entsprechendes in die Wege zu leiten. Falls es dafür politischer Unterstützung, auch in den Gremien des Kreistages bedarf, würden wir entsprechende Initiativen selbstverständlich unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Torsten Bieber
Jörg Erich Haselier

Ingo Steiner
Wilhelm Windhuis

f.d.R. Hans Schwanitz